Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Oberösterreich 1999/06/23 VwSen-330009/3/Gu/Pr

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1999

Rechtssatz

Die Stillegung einer Mühle betrifft nicht die Zulässigkeit der Weiterverwendung zur Vermahlung eigener landwirtschaftlicher Produkte.

Berufung Folge gegeben, Straferkenntnis aufgehoben, Verfahren eingestellt.

Schlagworte

gewerbliche Mühle, Stillegung, Vermahlungsmenge, MStVG- Geltungsbereich, eigene landwirtschaftliche Produkte, Veredelung, Zulässigkeit

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at